



Marktgemeinde Münzbach  
pol. Bezirk Perg - OÖ

4323 Münzbach, Arbinger Straße 7  
Telefon: 07264 / 4555, Fax-DW: 14

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at  
www.muenzbach.at



Münzbach, 09. Dezember 2024  
Bearbeiter: AL Johannes Strasser, BA  
Zl.: 133/2024-St

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Münzbach vom 09. Dezember 2024 mit der eine

### Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und der §§ 15f des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024 wird verordnet:

#### § 1

##### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

#### § 2

##### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |  |   |              |
|--|---|--------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | <b>30,00</b> |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund   | € | <b>50,00</b> |

### § 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

### § 4 Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

### § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, anzuwenden.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Josef Bindreiter



angeschlagen am: 10. Dezember 2024

abgenommen am: - 2. Jan. 2025

